

Herzlich Willkommen im Wiki von datenschutz-maximum

Hier stellen wir Ihnen die Gesetzestexte des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie die Artikel der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
in einer verlinkten Form zur Verfügung. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen der verbindlichen EU-Verordnung und den Ergänzungen durch das BDSG verdeutlicht. Besonders relevante Textstellen sind markiert. Die offiziellen Erwägungsgründe (ErwGr) zum Erlass der Artikel der EU-DSGVO, eigene Anmerkungen und Antworten auf die am Häufigsten gestellten Fragen vervollständigen dieses Wiki.

Insgesamt weist die DSGVO über vierzig Öffnungsklauseln auf. Einige *müssen*, andere *können* nach dem Willen der EU durch die Mitgliedstaaten „geschlossen“ werden. Dabei gilt ein Wiederholungsverbot, welches besagt, dass die einzelnen Staaten keine Formulierungen aus „EU-Gesetzen“ verwenden dürfen. Das BDSG darf also nicht einfach nur Regelungen der DSGVO wiederholen. Andererseits ist es den EU-Mitgliedstaaten nicht erlaubt, das von der DSGVO festgeschriebene Datenschutzniveau mit Änderungen auf nationaler Ebene abzuschwächen oder zu verstärken.

- EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu)
- Erwägungsgründe (ErwGr)

- Häufig gestellte Fragen (FAQ)
- Datenschutz-Glossar
- Übersetzung der Datenschutz-Fachbegriffe in verschiedene Sprachen

- Internes Datenschutz-Portal (Anmeldung erforderlich)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.